

Interessengemeinschaft „KUNSTHANDWERK IN SEEON“

Übersee, den 11. Oktober 2017

Liebe Gastronomen,

Die Interessengemeinschaft Kunsthandwerk in Seeon veranstaltet an Pfingsten 2018 zum 26. mal „KUNSTHANDWERK IN SEEON“ vom Samstag den 19. Mai bis einschließlich Montag den 21. Mai jeweils von 10 bis 18 Uhr.

Wir möchten Sie herzlich einladen, sich für den Markt zu bewerben.

Die Organisation , Planung, Ausstellerauswahl, Standplatzvergabe, Rahmenprogramm, sowie die Bewerbung des Marktes übernimmt die Interessengemeinschaft KuHaWe in Seeon.

Neubewerber und Gastronomen, die länger als ein Jahr nicht mit dabei waren, müssen 1 Foto ihres Standes (Angebot, Gestaltung) beilegen. Eine Jury trifft die Auswahl, Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar. Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im nächsten Jahr.

Wir bitten um eine schöne Standgestaltung

- Plastikpavillions oder Partyzelte als Verkaufsstand sind nicht erlaubt.
- Es darf kein Plastikwegwerfgeschirr verwendet werden.
- Es müssen zwei Müllbehälter vor den Ständen aufgestellt werden.
- Auf Sauberkeit in der Umgebung des Standes ist zu sorgen

Die Teilnahmegebühr beträgt 340,- € für einen Standplatz bis 4 m Frontlänge und 3 m Tiefe. Jeder zusätzliche laufende Meter kostet 50,- € die Strompauschale 60,- € für max. 4kW (Nennleistung aller angeschlossener Geräte). Jedes angefangene darüber hinaus installierte kW berechnen wir mit 10,-. Bitte geeignete Verlängerungskabel mitbringen min. 15m. Alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Bei einer Absage nach dem 20.4.2018 wird die Standgebühr einbehalten.

Anmeldeschluss ist der 31. Dez. 2017!

Bewerbungen bitte an Irmgard Kurz-Minisini schicken

Sie erhalten von uns bis Ende Januar ihre Zusage/Absage.

Neu: Mit der Zusage erhalten Sie die Rechnung die bis 01. März 2018 zu bezahlen ist.

Mit besten Wünschen für schöne und erholsame Weihnachten, sowie beste Erfolge für 2018.

i.A. Irmgard Kurz-Minisini

IG KuHaWe Seeon Mitglieder:

Pia Keul, Keramikerin, Schilding 10, 83122 Samerberg Tel 08032-8995
Irmgard Kurz-Minisini, Keramikerin, Hochgernweg 12a, 83236 Übersee, Tel 08642-596761
Dorothe Hahn, Keramikerin, Seeoner Str. 12, 83132 Pittenhart-Oberbrunn, Tel 08624-1435 Fax 4700
Michael Murner, Glasbläser, Bahnhofstr. 4a, 83329 Waging, Tel 08681-4780460
Christine Vitzthum, Goldschmiedin, Sperberstr. 9, 83101 Thansau, Tel 08031-70664
www.kunsthawerkinseeon.de e-mail: info@kunsthawerkinseeon.de

ANMELDUNG für die GASTRONOMIE

für "KUNSTHANDWERK IN SEEON" an PFINGSTEN 19. Mai - 21. Mai 2018

Name/Anschrift: _____ (bitte unbedingt vollständig ausfüllen!) _____	Firmenname: _____ Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail Adresse: _____	Internetadresse: _____
Benötigter Strom in _____ W/h: _____	Speisen und Getränke die Angeboten werden: _____
Standplatzgröße: _____	
Länge x Tiefe in m: _____	Teilnahme in den Jahren: _____
Werbematerial: _____	Bedürfnisse, Wünsche: _____
Kl. Plakate DIN A3: _____	
Flyer: _____	

Die Teilnahmegebühr (inkl. der Anmeldegebühr von 50,-€) beträgt bis zu einer Standgröße von 4 m Frontlänge x 3 m Tiefe 340,- €, jeder weitere angefangene laufende Meter kostet 50,- €. Die Strom-pauschale 60,- € für max. 4kW (Nennleistung aller angeschlossener Geräte). Jedes angefangene darüber hinaus installierte kW berechnen wir mit 10,-. Bitte geeignete Verlängerungskabel mitbringen min. 15m. Alle Beträge zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Neu: Mit der Zusage erhalten Sie die Rechnung die bis 01. März 2018 zu bezahlen ist.

Erstbewerber und Gastronomen die länger als ein Jahr nicht dabei waren:

Legen Sie 1 Foto Ihres Standes mit Adresse auf der Rückseite (bitte wischfest) bei.
Eine Jury trifft die Auswahl, Ihre Entscheidung ist nicht anfechtbar.

- Plastikpavillions oder Partyzelte als Verkaufsstand sind nicht erlaubt.
- Es darf kein Plastikwegwerfgeschirr verwendet werden.
- Es müssen zwei Müllbehälter vor den Ständen aufgestellt werden.
- Auf Sauberkeit in der Umgebung des Standes ist zu sorgen

Ich melde mich hiermit verbindlich zu "KUNSTHANDWERK IN SEEON" 2018 an. Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne ich an.

Eine Teilnahmeberechtigung nach einer Zulassung besteht nur bei fristgerechter Zahlung der Anmeldegebühr und Teilnahmegebühr.

Anmeldeschluss ist der 31. Dez. 2017!!!!

Bewerbungen bitte an Irmgard Kurz-Minisini schicken.

Ort/Datum: _____ Unterschrift: _____

Teilnahmebedingungen für die Gastronomie "KUNSTHANDWERK IN SEEON" 2018

1. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Anwesenheit am Stand während der Öffnungszeiten (10.00 - 18.00 Uhr), entweder persönlich oder durch kompetente Vertretung.
2. Eine Teilnahmebestätigung tritt nur in Kraft, wenn eine gültige, vollständig ausgefüllte Anmeldung vorliegt und bei fristgerechter Bezahlung der Anmelde- und Teilnahmegebühr, vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen.
3. Jeder Teilnehmer haftet für Unfälle durch seine Waren, Speisen, Maschinen, Ausstattungen, etc. Es muss eine ausreichende Betriebs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
4. Jeder Teilnehmer ist selbst für die Einhaltung der öffentlichen Vorschriften, insbesondere gewerberechtliche Genehmigung, des Lebensmittelgesetzes, der Preisauszeichnung und der Anbringung von Name und Adresse verantwortlich.
5. Plastikpavillions oder Partyzelte sind nicht erlaubt.
6. Es darf keine Musik abgespielt werden.
7. Sie sind selbst für, die Müllentsorgung, einen sauberen Standplatz und saubere Standumgebung verantwortlich. Es müssen zwei Müllbehälter vor dem Stand aufgestellt werden.
8. Plastikwegwerfgeschirr darf nicht verwendet werden.
9. Die Standplatzvergabe erfolgt über die IG-Kunsthandwerk Seeon. Sie ist auch weisungsbefugt.
10. Eine Teilnahme im Vorjahr garantiert keine Teilnahme im nächsten Jahr. Auch langjährige Teilnehmer müssen damit rechnen aussetzen zu müssen.
11. Ab dem 20. April können wir keine Teilnahmegebühren erstatten.
12. Sie können Ihren Stand am Freitag zwischen 15.00 und 20.00 Uhr, sowie am Samstag von 7 bis 9.30 Uhr beziehen. Zu den Marktzeiten ist keine Einfahrt ins Marktgelände möglich. Bitte fahren Sie Ihr Auto der Nachkommenden wegen sofort nach dem Entladen auf den Parkplatz hinter der Friedhofsmauer (bei feuchter Wiese in die Neubausiedlung).
13. Der Abbau ist am Pfingstmontag ab 18.00 möglich. Die Einfahrt ist an allen Markttagen erst ab 18.30 erlaubt, außer wenn sich noch Marktbesucher auf dem Gelände befinden, dann kann eventuell erst später eingefahren werden. Bis 12.00 Uhr am Dienstag nach Pfingstmontag müssen alle Stände abgebaut werden.
14. Das vorzeitige Abbauen insbesondere während der Marktzeiten ist nicht möglich. Ausnahmen werden nur in Notfällen und nach Absprache mit den Veranstaltern gemacht.
15. Der Markt ist von Freitag bis Montag bewacht, jeweils von 20.00 - 8.00 Uhr, eine Haftung für Diebstähle und Beschädigungen kann trotzdem nicht übernommen werden.
16. Datenschutz: Wir speichern Ihre Daten nur für den eigenen Bedarf, außerdem wird Ihr Name und Adresse im Internet und Flyer veröffentlicht.